

**Checkliste 3: Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen  
oder Baukonzessionen\* ohne Teilnahmewettbewerb**

ggf. fortlaufende Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen (& 20 Abs. 4 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

**I. Vorbereitung des Vergabeverfahrens**

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 17 TVgG M-V, § 3 VgV)	<input type="checkbox"/>
Prüfung der Voraussetzungen für eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 3a Abs. 2 VOB/A, § 5 VgMinArbV M-V)	<input type="checkbox"/>
Losaufteilung (§ 3 Abs. 4 TVgG M-V, § 5 Abs. 2 VOB/A), Begründung bei Abweichung	<input type="checkbox"/>
Festlegung von Eignungskriterien und Nachweisen (§ 3 Abs. 5 TVgG M-V, §§ 6a, 6 b, 16b VOB/A, ggf. § 6 Abs. 4 Nr. 1 LkSG)	<input type="checkbox"/>
ggf. Aufforderung in den Vergabeunterlagen zur Angabe von Nachunternehmerleistungen (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Angabe zur Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A) und ggf. mehreren Hauptangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A) in den Vergabeunterlagen	<input type="checkbox"/>
Festlegung der Zuschlagskriterien und ggf. deren Gewichtung / Wertungssystem zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§§ 8 Abs. 2 Nr. 3 S. 2 und 3 VOB/A, § 16d Abs. 1 Nr. 5 - 6 VOB/A); Festlegung von umweltbezogenen Zuschlagskriterien, sofern keine Ausnahme greift (§ 9 VgMinArbV M-V i. V. m. § 16d Abs. 1 Nr. 4, 5a) VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Aufnahme der Anforderungen an den Inhalt der Angebote nach § 13 Abs. 1 bis 5 VOB/A in die Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 6 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Auftragswert $\geq$ 50.000 Euro (§ 2 Abs. 2 S. 3 TVgG M-V): Beifügung der Formulare für die Erklärung zur Verpflichtung der Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen und ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 5, 6, 8, 9, 13 TVgG M-V)	<input type="checkbox"/>
Auftragswert $\geq$ 50.000 Euro (§ 2 Abs. 2 S. 3 TVgG M-V): Angabe der maßgeblichen Mindestarbeitsbedingungen in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen (§ 11 TVgG M-V)	<input type="checkbox"/>
ggf. Festlegung in den Vergabeunterlagen, dass keine Unterlagen oder Preisangaben nachgefordert werden (§ 16a Abs. 3 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Zusammenfassende Angabe aller Unterlagen i. S. v. § 16a Abs. 1 VOB/A an zentraler Stelle in den Vergabeunterlagen (§ 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Vorgabe in den Vergabeunterlagen bzgl. Anwendung der VOB/B und VOB/C (§ 8a VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Festlegung einer ausreichenden Angebotsfrist und angemessenen Bindefrist (§ 10 Abs. 1 und 4 VOB/A)	<input type="checkbox"/>

\*bei Baukonzessionen sind die §§ 1 – 22 VOB/A sinngemäß anzuwenden (§ 23 VOB/A)

Festlegungen zur Kommunikation in den Vergabeunterlagen (§ 11 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Sicherstellung, dass die verwandten elektronischen Mittel den Anforderungen des § 11a VOB/A entsprechen	<input type="checkbox"/>
Festlegung der Form der Angebotseinreichung (schriftlich/elektronisch) (§ 13 Abs. 1 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Entscheidung über die Anwendung des Vergabehandbuchs des Bundes (§ 21 VgMinArbV M-V)	<input type="checkbox"/>
Fertigstellung aller Vergabeunterlagen vor Ausschreibungsbeginn (§ 2 Abs. 6 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens durch das nach der Hauptsatzung zuständige Organ	<input type="checkbox"/>

## II. Durchführung des Vergabeverfahrens

Auswahl von mindestens 3 geeigneten Bewerbern (§ 3b Abs. 3 VOB/A), wobei unter den Bewerbern möglichst gewechselt werden soll (§ 3b Abs. 4 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern; ggf. Anforderung noch notwendiger Nachweise und Erklärungen mit oder nach Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 3 Abs. 5 TVgG M-V, §§ 3b Abs. 3, 6b Abs. 5, 16b Abs. 3 VOB/A, ggf. § 6 Abs. 4 Nr. 1 LkSG)	<input type="checkbox"/>
Auftragswert ≥ 50.000 Euro (§ 2 Abs. 2 S. 3 TVgG M-V): Abfrage im Ausschlussregister gemäß § 19 VgMinArbV M-V, der für die Abgabe eines Angebotes ausgewählten Bewerber	<input type="checkbox"/>
gleichzeitige Aufforderung (§ 12a Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) zur Angebotsabgabe; unentgeltliche Abgabe der Vergabeunterlagen (§ 8b Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Unverzügliche Erteilung zusätzlicher sachdienlicher Auskünfte an alle Bewerber (§ 12a Abs. 4 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Kennzeichnung der eingegangenen Angebote und verschlüsselte Speicherung bzw. Verschluss der ungeöffneten Angebote (§§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 14 Abs. 1 und 2 Nr. 2, 14a Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Niederschrift über Eröffnungstermin (§§ 14 Abs. 3, 14a Abs. 4 VOB/A), bei dem Bieter und ihre Bevollmächtigten bei Zulassung schriftlicher Angebote zugegen sein dürfen (§ 14a Abs. 1 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Richtiger Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten (§§ 14 Abs. 4 und 5, 14a Abs. 5 und 6 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Vertraulichkeit/Geheimhaltung der Angebote (§§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 14 Abs. 1 S. 2, Abs. 8, 14a Abs. 1 S. 2, Abs. 9 VOB/A; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IfG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)	<input type="checkbox"/>

ggf. Aufklärung des Angebotsinhalts (Preisverhandlungen und Angebotsänderungen unzulässig; § 15 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Nachforderung fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter unternehmensbezogener Unterlagen und fehlender oder unvollständiger leistungsbezogener Unterlagen (auch Produktvorgaben) – Ausnahme: AG hat Nachforderung zuvor ausgeschlossen (§ 16a Abs. 1 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Zwingender Ausschluss von Angeboten (§ 16 Abs. 1 VOB/A) <ul style="list-style-type: none"> <li>Nr. 1 - verspätet eingegangene Angebote (§§ 14 Abs. 4, 14a Abs. 5 VOB/A)</li> <li>Nr. 2 - fehlende Unterschrift/Signatur (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A) <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine vertrauliche Angebotsübermittlung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A)</li> <li>- Änderungen an den Vergabeunterlagen (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A)</li> </ul> </li> <li>Nr. 3 - fehlende Unterlagen oder Erklärungen, sofern AG Nachforderung gem. § 16a Abs. 3 VOB/A ausgeschlossen hat (auch bei fehlender Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen, § 14 TVG M-V)</li> <li>Nr. 4 - fehlende Preisangaben (16a Abs. 2 S. 2 VOB/A) <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausnahme: unwesentliche Preisangaben fehlen (§ 16a Abs. 2 S. 3 – 5 VOB/A) und der AG hat die Nachforderung nicht ausgeschlossen (§ 16a Abs. 2 S. 6 VOB/A)</li> <li>- verspätete Vorlage angeforderter Erklärungen oder Nachweise (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A)</li> </ul> </li> <li>Nr. 5 - unzulässige Wettbewerbsbeschränkung</li> <li>Nr. 6 - unzulässige Nebenangebote (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A)</li> <li>Nr. 7 - unzulässige Hauptangebote (8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A)</li> <li>Nr. 8 - unzulässige Form der Nebenangebote (§ 13 Abs. 3 S. 2 VOB/A)</li> <li>Nr. 9 - unzulässige Form der Hauptangebote (§ 13 Abs. 3 S. 3 VOB/A)</li> <li>Nr. 10 - vorsätzlich unzutreffende Eignungsangaben</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Prüfung nachträglicher Eignungszweifel (§ 16b Abs. 3 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind (§ 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote (§ 16c VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Unverzügliche Unterrichtung der Bieter, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen (§§ 19 Abs. 1 S. 1, 16 d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Wertung der gleichwertigen abweichenden Hauptangebote (§ 16d Abs. 2 VOB/A) und Nebenangebote (§ 16d Abs. 3 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Wertung von Preisnachlässen (§ 16d Abs. 4 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (= bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) auf Grundlage der in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien (§ 3 Abs. 6 TVG M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 4 und 5 VOB/A, ggf. § 11 VgMinArbV M-V)	<input type="checkbox"/>
Aufklärungspflicht, wenn das für den Zuschlag vorgesehene Angebot ungewöhnlich hoch oder niedrig erscheint; Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 10 VgMinArbV M-V, § 16d Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A)	<input type="checkbox"/>

Auftragswert $\geq$ 30.000 EUR (§ 6 Abs. 1 WRegG): Abfrage Wettbewerbsregister bzgl. des vorgesehenen Bieters; Begründung des Ausschlusses/Verbleibens des Angebotes in der Wertung, wenn Eintragungen vorliegen	<input type="checkbox"/>
Entscheidung über den Zuschlag; Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	<input type="checkbox"/>
Auftragswert $\geq$ 1 Mio. Euro (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 VgMinArbV M-V): Information der nicht berücksichtigten Bieter sieben Kalendertage vor Vertragsschluss	<input type="checkbox"/>
Zuschlagserteilung (§ 18 VOB/A); Beachtung der Formvorschriften der KV M-V und Hauptsatzungsregelungen	<input type="checkbox"/>
Information der Bieter über Zuschlagserteilung (§ 19 Abs. 1 S. 2 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Mitteilung der Gründe für Nichtberücksichtigung an Bieter auf Antragstellung (§ 19 Abs. 2 VOB/A)	<input type="checkbox"/>
Auftragswert $>$ 25.000 € (§ 20 Abs. 3 VOB/A): Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder Beschafferprofil über sechs Monate	<input type="checkbox"/>
Auftragswert $>$ 25.000 € (§ 2 Abs. 2 VergStatVO): Übermittlung der Auftragsdaten an das Statistische Bundesamt	<input type="checkbox"/>
<b>Zeitnahe und fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 20 VOB/A)</b>	<input type="checkbox"/>

### III. Vertragsdurchführung

ggf. Durchführung von Kontrollen und Sanktionen nach § 15 u. 16 TVgG M-V	<input type="checkbox"/>
bei Entscheidungen nach § 16 Abs. 5 S. 2 TVgG M-V, § 18 VgMinArbV M-V: Information des betroffenen Unternehmens und Vornahme der erforderlichen Eintragungen in das Ausschlussregister	<input type="checkbox"/>
bei Nachträgen: Prüfung und Begründung, ob Voraussetzungen für freihändige Vergabe an Auftragnehmer vorliegen oder weiteres Vergabeverfahren einzuleiten ist	<input type="checkbox"/>

**Hinweis:** Diese Checkliste bildet lediglich das Mindestmaß der erforderlichen Handlungsschritte bei beschränkter Ausschreibung von Bauleistungen und Baukonzessionen ohne Teilnahmewettbewerb ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Einzelfall können weitere Entscheidungen, Feststellungen und Maßnahmen erforderlich sein.